



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 16
Herrn Thomas Kauer
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraßen 40
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Süd
Bau-G3

81660 München
Telefon: 089 233-60452
Telefax: 089 233-60405
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.232
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
23.07.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
26.08.2020

**Lärmbelästigungen und Verletzungen der Grünanlagensatzung
der LH München in der Grünanlage ‚Wilramstraße‘ an der Ecke
Schlesierstraße, Hohenaschauerstraße und Herrenchiemseestraße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00502 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
vom 23.07.2020

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

in einer E-Mail an den Bezirksausschuss beklagt ein Bürger die von ihm wahrgenommene Situation in der Grünanlage an der Wilramstraße. Demnach halte sich dort regelmäßig eine größere Personengruppe zum Boulespielen auf. Die Personen verhielten sich rücksichtslos und verstießen gegen die Regeln der städtischen Grünanlagensatzung. Der Beschwerdeführer bittet um eine dauerhafte Lösung des Problems, damit die Anwohner*innen die Wochenenden wieder in Ruhe im Park verbringen können.

Der Bezirksausschuss leitete das Anliegen als Antrag an das Baureferat (Gartenbau) weiter.

Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die Grünanlage an der Wilramstraße ist eine öffentliche Grünanlage der Landeshauptstadt München. Maßgeblich zur Beurteilung des Sachverhalts ist die städtische Grünanlagensatzung.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Diese sieht als vorrangigen Bestimmungszweck öffentlicher Grünanlagen die grundsätzlich uneingeschränkte Nutzung durch die Allgemeinheit für Freizeit- und Erholungszwecke einschließlich spielerischer und sportlicher Aktivitäten vor. Es ist also weder gegen das Boulespiel, auch einer größeren Personengruppe, etwas einzuwenden, noch gegen die in der Bürgerbeschwerde erwähnten Spielzeiten zwischen 12 und 22 Uhr.

Allerdings erlaubt die derzeit aktuelle Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung den Aufenthalt im öffentlichen Bereich nur in Gruppen bis maximal 10 Personen, wenn diese aus unterschiedlichen Hausständen stammen. Außerdem ist immer der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Die geschilderten verbalen Angriffe, das Hinterlassen von Müll, das Verrichten der Notdurft im Gebüsch, die Verwendung von Gasgrills außerhalb von gekennzeichneten Grillzonen und der übermäßige Konsum von Alkohol stellen Verstöße gegen die Grünanlagensatzung dar.

Wir nehmen den Sachverhalt deshalb gerne zum Anlass, in der Grünanlage eine Sonderkontrolle der städtischen Grünanlagenaufsicht durchzuführen. Diese wird an insgesamt vier Wochenenden täglich im Laufe des Nachmittags oder am frühen Abend erfolgen.

Sofern die beschriebene Personengruppe angetroffen wird, wird auf die vorliegende Beschwerde bzw. den Antrag des Bezirksausschusses hingewiesen und auf ein die anderen Grünanlagenbesucher*innen und die Anwohner*innen betreffendes, rücksichtsvolles und faires Miteinander hingewirkt. Sollten trotzdem weiterhin eindeutige Verstöße gegen die Grünanlagensatzung erfolgen, werden diese dokumentiert und zur Verhängung eines Bußgeldes an das zuständige Kreisverwaltungsreferat weiter geleitet.

Im Zuge der Sonderkontrolle wird auch auf die Vorgaben der derzeit aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung hingewiesen. Bei Bedarf muss zu deren Durchsetzung die dafür zuständige Polizei hinzugezogen werden. Wir werden den Sachverhalt deshalb mit der Bitte um eigene Kontrollen an die Polizeiinspektion 24 - Perlach weiter leiten.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00502 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.